

Beitragsordnung des Vereins "Open Service Design Academy e.V."

Dresden, 16.10.2017, gemäß der Mitgliederversammlung vom 28.09.2017

§ 1 - Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins unterstützen die Arbeit des Vereins mit einem Jahresbeitrag nach individuellem Ermessen. Der gewählte Beitrag darf die durch die Mitgliederversammlung per Beschluss vom 28.09.2017 festgesetzten Beitragssätze nicht unterschreiten.

§ 2 - Beitragshöhe Ordentliche Mitglieder

Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 20,00 €.

Juristische Personen und Fachverbände zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 100,00 €.

§ 3 - Beitragshöhe Fördermitglieder

Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 100,00 €.

Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 100,00 €.

§ 4 - Beitragsberechnung im Beitrittsjahr

Im Jahr des Beitritts berechnet sich der Beitrag nach der Formel: $(\text{Jahresmindestbeitrag}/12) * (\text{Restmonate Geschäftsjahr})$.

§ 5 - Fälligkeit/Verzug/Stundung

Der Beitrag ist im ersten Jahr binnen vier Wochen nach Eintritt und in den Folgejahren bis jeweils zum 31.03. des Kalenderjahres in voller Höhe auf das Geschäftskonto des Vereins zu überweisen.

Bei Überschreitung des Termins erfolgt eine Mahnung durch den Vorstand. Wenn ein Mitglied für 2 Monate nach der beschlossenen Fälligkeit im Rückstand bleibt, so kann es gemäß Satzung (§ 4.1 (7)) durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

In begründeten Einzelfällen können auf Antrag Beiträge gestundet oder erlassen werden. Zuständig ist der Vorstand.